



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH - WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.31 des Dezernats 1.3 der RWTH Aachen Templergraben 55, 5100 Aachen

Nr. 302  
S. 921

22. März 1988

Redaktion: E. Groteclaus  
Telefon: 80 - 4040

## S A T Z U N G

der Studentenschaft der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen  
Ä n d e r u n g

Gem. § 72 (3) WissHG in der Fassung vom 20.10.1987 (GV. NW. S. 366) hat das Studentenparlament der Studentenschaft der RWTH am 27.01.1988, genehmigt durch das Rektorat der RWTH am 17.03.1988, nachstehende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

"Ausländische und staatenlose Studienbewerber, denen befristet bis zum Bestehen bzw. endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung oder der Feststellungsprüfung die Rechtsstellung von Studenten der RWTH verliehen worden ist, werden im Rahmen dieser Satzung wie eingeschriebene Studenten behandelt."

§ 34 wird um einen Absatz 3 ergänzt:

"Ausländische und staatenlose Studienbewerber, denen die Rechtsstellung von Studenten der RWTH Aachen verliehen worden ist, werden der Fachschaft Philosophie zugeordnet."

Der Präsident des 36. Studentenparlaments

K. Fülber